



**Niederschrift über die öffentliche
38. Sitzung des Stadtrates**

**vom 07.02.2024
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Andreas Hartl

Martin Heilmeyer

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Sven Krage

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Josef Schmid

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Stadträte

| | |
|---------------------|--------------|
| Günther Drobilitsch | entschuldigt |
| Martin Greimel | entschuldigt |
| Johann Winkler | entschuldigt |

Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:

Herr Dr. Ongyerth, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zu TOP 1

Herr Späth, kommunikation+planung zu TOP 1

Frau Hoffmann, Plankreis zu TOP 1

Herr Neupert und Herr Dr. Simm, Büro für Archäologie zu TOP 1

Tagesordnung:

1. Kommunales Denkmalkonzept; Vorstellung des aktuellen Sachstandes
2. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochstraß"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss
3. 23. FNP-Änd, "Konversion des ehem. Werksgeländes der Ziegelei Meindl"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung einge. Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss u. Beschluss über erneute öff. Auslegung u. Behördenbeteiligung
4. Bauantrag: Neubau eines Gebäudes mit Supermarkt, weiteren Gewerbeflächen und Boardinghäusern, Zieglhaus, 84405 Dorfen
5. Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.01.2024 zum Schwimmbadbetrieb 2024
6. Anfragen und Bekanntgaben

Das Stadtratsmitglied Hartl war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 1 bis 6 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 22 |
| Für den Beschluss: | 22 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| |
|--|
| Top 1 Kommunales Denkmalkonzept; Vorstellung des aktuellen Sachstandes |
|--|

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand zum kommunalen Denkmalkonzept zur Kenntnis.

StM Hartl verlässt die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 21 |
| Für den Beschluss: | 21 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |

| |
|---|
| Top 2 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochstraß"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss |
|---|

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Kreisbrandrat
3. Vermessungsamt Erding
4. Stadtwerke Dorfen
5. Bauer Netz GmbH & Co. KG
6. Bayernwerk AG
7. Jagdgenossenschaft
8. Beide Jagdpächter
9. KWH Netz GmbH

10. Bund Naturschutz Bayern e.V.
11. Deutsche Telekom
12. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
13. Telefonica Germany GmbH & Co OHG

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Wasserwirtschaftsamt München
3. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
4. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
5. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
6. PI Dorfen
7. Wasserzweckverband Isener Gruppe
8. Regionaler Planungsverband
9. Handelskammer für München und Oberbayern
10. Industrie- und Handelskammer
11. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass es sich bei der überplanten Fläche teilweise um landwirtschaftliche Böden mit überdurchschnittlicher Bonität handelt. Der Stadtrat hat die mit Schreiben des AELF vom 10.08.2022 mitgeteilten Kennwerte zur landwirtschaftlichen Bonitätsklasse (Ackerzahl 51 bis 62 und weitgehend Zustandsstufe 3, woraus eine mittlere Ertragsfähigkeit abgeleitet werden kann) zur Kenntnis genommen und am 14.09.2022 unter Kenntnis dieser Werte den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

Die Punkte Nr. 1 – 8 und die forstfachlich-waldrechtlichen Stellungnahme werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

2. Staatliches Bauamt Freising

Die 20m-Anbauverbotszone ist im Flächennutzungsplan bereits aufgenommen.

Der Hinweis zur Reduktion der Anbauverbotszone auf 10 m wird zur Kenntnis genommen. Da sich diese aber außerhalb des Umgriffs der Flächennutzungsplanänderung befindet, ist keine Änderung zu veranlassen.

Die Ausführungen zur Erschließung, zu den Sichtflächen und zum Erfordernis eines Blendgutachtens werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

3. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In den verbindlichen Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

4. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, einschließlich des Hinweises, dass davon auszugehen ist, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung im Hinblick auf das Vorkommen von Offenlandarten z. B. der Feldlerche aus der Tiergruppe der Vögel, nicht eintreten und somit auf nähere artenschutzrechtliche Untersuchungen nach § 44 BNatSchG auf Ebene der Bauleitplanung verzichtet werden kann.

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass es sich bei der überplanten Fläche teilweise um landwirtschaftliche Böden mit überdurchschnittlicher Bonität handelt. Der Stadtrat hat die mit Schreiben des AELF vom 10.08.2022 mitgeteilten Kennwerte zur landwirtschaftlichen Bonitätsklasse (Ackerzahl 51 bis 62 und weitgehend Zustandsstufe 3, woraus eine mittlere Ertragsfähigkeit abgeleitet werden kann) zur Kenntnis genommen und am 14.09.2022 unter Kenntnis dieser Werte den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

6. Landratsamt Erding – Untere Jagdbehörde

Ein Hinweis auf die Auswirkungen der Umzäunung (befriedetes Gebiet usw.) wird zur Kenntnis genommen. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft sowie die Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt.

7. DB AG – DB Immobilien und DE Energie GmbH

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die 110kV-Bahnstromleitung ist im Flächennutzungsplan bereits aufgenommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden die Leitungstrasse mit Trassenachse und Schutzstreifen sowie die damit verbundenen Auflagen verankert.

8. Bayerischer Bauernverband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan wurde unter B. 3.4. bereits festgesetzt, dass nach Nutzungsende die Fläche wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen ist.

Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist auch während der Betriebsdauer der PV-Anlage möglich.

Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt, da sich die Errichtung der Anlage nicht auf die Erschließungssituation der umliegenden Flächen auswirkt. Der Abstand der Umzäunung und der Eingrünung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

II. Private Stellungnahmen:

./.

b) Der Stadtrat beschließt, für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Sonderbaufläche Freifeld PV-Anlage bei Hochstraß den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 21 |
| Für den Beschluss: | 20 |
| Gegen den Beschluss: | 1 |

| | |
|--------------|--|
| Top 3 | 23. FNP-Änd, "Konversion des ehem. Werksgeländes der Ziegelei Meindl"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingebrachten Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss u. Beschluss über erneute öff. Auslegung u. Behördenbeteiligung |
|--------------|--|

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Vermessungsamt Erding
3. Bund Naturschutz e.V.
4. Polizei Dorfen
5. Bundeseisenbahnvermögen
6. Deutsche Telekom Technik GmbH
7. Bauer Netz GmbH & Co. KG
8. Gemeinde Buchbach
9. Gemeinde Lengdorf
10. Gemeinde Obertaufkirchen
11. Gemeinde Schwindegg
12. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
13. Gesundheitsamt Erding
14. Immobilien Freistaat Bayern
15. Kreisjugendring Erding
16. KWH Netz GmbH
17. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
18. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
19. Stadtwerke Dorfen
20. Knettenbruch + Gurdulic Süd GmbH
21. WBV Gatterberger Gruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
3. Gemeinde St. Wolfgang
4. Gemeinde Taufkirchen
5. Regionaler Planungsverband München
6. Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost
7. Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe
8. Energienetze Bayern
9. Bayernwerk AG
10. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Regierung von Oberbayern

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. Der Hinweis wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

2. Staatliches Bauamt Freising

Der Hinweis zur Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 30 wird zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte Nr. 1 – 6 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

Die Anpassung der Waldeigenschaft wurde planerisch bereits übernommen.

4. Landratsamt Erding – Brandschutzdienststelle

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

5. Landratsamt Erding – SG Bodenschutz

Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In den verbindlichen Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

6. Landratsamt Erding – SG Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung überprüft.

7. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Die Stadt Dorfen nimmt mit der Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl als eine von zehn Modellkommunen am Projekt LANDSTADT Bayern, einer Initiative für innovative Stadtentwicklung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, teil. Mit Entscheidung von Januar 2024 wurde unter anderem Dorfen vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auserwählt, im Rahmen des Projekts LANDSTADT Bayern auch in der weiteren Entwicklung der ehemaligen Ziegelei begleitet zu werden.

Das Wettbewerbsgebiet entspricht dem Umgriff der Flächennutzungsplanänderung. Ziel ist es, innovative Konzepte und Visionen für neue Quartiere im Siedlungsbereich zu entwickeln, welche die Bereiche Leben, Arbeiten und Mobilität miteinander verknüpfen und die Vorteile des Stadtlebens mit der Lebensqualität auf dem Land verbinden. Dabei soll eine Neuausweisung auf der „grünen Wiese“ vermieden werden, was vorliegend eingehalten wird, da es sich vorliegend um eine Konversionsfläche handelt. Außerdem bleiben bereits bestehende Nutzungen größtenteils aufrechterhalten, wodurch dem Gedanken der flächensparenden und –schonenden Bauleitplanung Rechnung getragen wird. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurde ein Konzept für die Entwicklung des Areals erstellt, deren Umsetzung nun auf Ebene des Flächennutzungsplanes vorbereitet werden soll.

Die Stadt Dorfen ist gem. der Gebietsbestimmungsverordnung Bau ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Der Bedarf an Wohnbau- und Gewerbegrundstücke ist

auch tatsächlich gegeben. Für Wohnbaugrundstücke haben sich aktuell über 500 Interessenten vormerken lassen. Auch von Gewerbetreibenden erhält die Stadt Dorfen mehrmals im Monat Anfragen zu verfügbaren Gewerbeflächen.

In der Begründung wird zudem ergänzt, dass Dorfen im Regionalplan München als Hauptsiedlungsbereich ausgewiesen ist und zudem an einem Schienenhaltepunkt liegt, so dass mit der Ausweisung der durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereiteten Ausweisung der gemischten Baufläche, das Ziel B II 2.3 des Regionalplans („In zentralen Orten, an Schienenhaltepunkten und in den Hauptsiedlungsbereichen ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung zulässig“) umgesetzt wird. Weiterhin wird die Begründung des Ziels B II 2.3 des Regionalplans, welche auch für die 23. FNP-Änderung gilt, ergänzt:

„Begründung zu B II Z. 2.3:

Eine über die organische Siedlungsentwicklung hinausgehende, stärkere Entwicklung ist auf die zentralen Orte, an Schienenhaltepunkten und auf die in Karte 2 Siedlung und Versorgung, i. M. 1:100.000, festgelegten Hauptsiedlungsbereiche [Anmerkung: Dorfen ist Hauptsiedlungsbereich] zu konzentrieren.

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte trägt zur wirtschaftlichen Stärkung und zur besseren Auslastung der vorhandenen und der geplanten Infrastruktureinrichtungen bei. Zugleich wird die Bereitstellung leistungsfähiger überörtlicher Versorgungseinrichtungen erleichtert und ein Beitrag zu ausgewogenen Verhältnissen in allen Teilräumen der Region geleistet.

In der Wachstumsregion München, in welcher Nachfragedruck und knappes Angebot zu einer Verteuerung der Siedlungsflächen führt, ist eine Lenkung stärkerer Siedlungsentwicklung auf dafür geeignete Räume (Hauptsiedlungsbereiche) von besonderer Bedeutung. Damit soll eine disperse Entwicklung an peripheren Standorten vermieden werden, welche verkehrlich und infrastrukturell weniger gut erschlossen und erschließbar sind. Dies hätte einen weiteren überproportionalen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs und erheblichen Straßenaus- und neubaubedarf zur Folge.

Durch ein verstärktes Siedlungsflächenangebot in infrastrukturell gut ausgestatteten und mit ÖPNV gut erschlossenen Teilräumen kann dem entgegengewirkt werden.“

Die Checkliste wird geprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

8. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde beteiligt und hat der FNP-Änderung zugestimmt.

9. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Das Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird ergänzend an der südlichen Plangebietsgrenze eingefügt.

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs „Konversion des ehemaligen Werksgeändes der Ziegelei Meindl“ wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt (nicht Bestandteil der 23. FNP-Änderung). Demnach können die Orientierungswerte für ein Urbanes Gebiet nicht durchgehend eingehalten werden können. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden konkrete Festsetzungen zum Immissionsschutz ergriffen.

10. Landratsamt Erding – Kreisheimatpflege

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt.

11. DB AG

Der Hinweis bzgl. der Lage des künftigen Bahnhofes wird zur Kenntnis genommen. Da sich dieser jedoch außerhalb der Grenze des Änderungsbereiches der 23. FNP-Ände-

zung befindet, ist keine Änderung vorzunehmen. Außerdem ist erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten, dass dort die Lage der Personenunterführung, um die Fläche entsprechend freizuhalten.

Auch alle weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

12. Bayerischer Bauernverband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt. Vorliegend handelt es sich um eine Konversionsfläche, wodurch eine Neuausweisung auf der „grünen Wiese“ vermieden werden kann.

10. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Im Flächennutzungsplan wird das Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (Vorkkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) auch an der südlichen Plangebietsgrenze ergänzt.

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs „Konversion des ehemaligen Werksgebietes der Ziegelei Meindl“ wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt (nicht Bestandteil der 23. FNP-Änderung). Demnach können die Orientierungswerte für ein Urbanes Gebiet nicht durchgehend eingehalten werden können. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen zum Immissionsschutz ergriffen.

11. Energienetz Bayern GmbH & Co. KG

Das Planzeichen zur Gasleitung wurde bereits entfernt. In der Begründung wurde unter „Anlass und Ziele der Planänderung“ die Information zur stillgelegten Gasleitung aufgenommen.

II. Private Stellungnahme

Bei der Änderung des FNPs handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan, konkrete Bebauungen werden nicht geplant.

Vorwort und 1. Anmerkung:

Durch die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs „Konversion des ehemaligen Werksgebietes der Ziegelei Meindl“ wurde ein Gesamtkonzept für das Areal aufgestellt. Dieses Konzept soll nun auf Ebene des FNP und anschließend auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung weitergeführt werden.

2. Anmerkung:

Die Erschließung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. **Zudem wird das Wettbewerbsergebnis hinsichtlich der Erschließung weiter auf Ebene des städtebaulichen Entwurfs sowie der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.**

[3. Anmerkung fehlt]

4. Anmerkung:

Der biotopkartierte Bereich, der sich im Osten in das Plangebiet der 23. FNP-Änderung erstreckt, ist in der Planzeichnung dargestellt und wird erhalten, was auch durch die ebenfalls verankerte, geplante Gebietseingrünung zum Ausdruck kommt. Eine detaillierte Erfassung des Bestandes einschließlich einer Biotop- und Nutzungskartierung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Dort werden auch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs konkretisiert und für die dennoch verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt und stimmt der FNP-Änderung zu. Auf nähere artenschutzrechtliche Sachverhalte wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eingegangen. **Die Ausführungen unter 3.4 sind aus der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt entnommen.**

Die Entwässerung ist Teil der Wettbewerbsaufgabe und wird auch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

5. Anmerkung:

Bestehende Grunddienstbarkeiten werden im Rahmen eines Bauantrages geprüft.

- b) Der Stadtrat beschließt, für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl“ den Entwurf zu billigen und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 21 |
| Für den Beschluss: | 21 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| Top 4 | Bauantrag: Neubau eines Gebäudes mit Supermarkt, weiteren Gewerbeflächen und Boardinghäusern, Zieglhaus, 84405 Dorfen |
|--------------|--|

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

| | |
|--------------|--|
| Top 5 | Empfehlungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.01.2024 zum Schwimmbadbetrieb 2024 |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung wird öffentlich bekanntgegeben.

Der Stadtrat beschließt, ab dem Jahr 2024 zur Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebes hinsichtlich der personellen Ausstattung, zusätzlich zum städtischen Personal, einen Dienstleister zu beauftragen.

Die Öffnungszeiten werden täglich von Mai bis August auf 10 – 20 Uhr festgelegt (im September von 10 bis 19 Uhr). Im Jahresverlauf öffnet das Schwimmbad im Jahr 2024 am 18. Mai (Antrag StM Jell-Huber) und schließt am ersten Schultag nach den Sommerferien im September. Die Eintrittspreise für das Jahr 2024 bleiben wie im Vorjahr bestehen.

| | |
|--------------|----------------------------------|
| Top 6 | Anfragen und Bekanntgaben |
|--------------|----------------------------------|

Es liegen keine Anfragen vor.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

23:15